

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 110 (2012)

Heft: 2

Artikel: 100 Jahre KKVA : ein Geburtstag, der Freude macht!

Autor: Dettwiler, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre KKVA: ein Geburtstag, der Freude macht!

Am 18. Dezember 1911 wurde die Konferenz der Kantonalen Vermessungsämter KKVA gegründet. Werfen wir einen Blick zurück auf die vergangenen 100 Jahre und wagen wir einen Ausblick in die Zukunft.

Le 18 décembre 1911 la Conférence des Services Cantonaux du Cadastre CSCC fut constituée. Passons en revue les 100 ans écoulés et osons un regard dans le futur.

Il 18 dicembre 1911 è stata creata la Conferenza dei servizi cantonali del catasto (CSCC). Facciamo una retrospettiva sugli ultimi 100 anni e gettiamo uno sguardo verso il futuro.

Ch. Dettwiler

Wie in vielen anderen Bereichen hat sich auch die Grundbuchvermessung im vorletzten Jahrhundert nach kantonalen, uneinheitlichen Kriterien entwickelt. Mit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches per 1.1.1912 wurde die Grundlage für ein einheitliches Vermessungswesen gelegt. Wohl in diesem Zusammenhang haben 13 Kantonsgeometer und der zuständige Bundesvertreter Ende 1911 die Konferenz gegründet, um die Grundbuchvermessung in geordnete Bahnen zu lenken. Auch heute noch ist «die Fertigstellung, Nachführung, Weiterentwicklung und Nutzung der amtlichen Vermessung» als erstes Ziel formuliert. Die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen hat sich über die ganzen 100 Jahre bewährt und trägt auch heute gute Früchte. Weil nicht alle Kantone eine eigene Vermessungsaufsicht eingeführt haben, sondern diese Aufgabe teilweise an die Eidgenössische Vermessungsdirektion übertragen wurde, hat sich das gegenseitige Verständnis zusätzlich vertieft und gibt unserer Konferenz ein besonderes Gepräge einer ausserordentlich engen Beziehung zwischen Bund und Kantonen.

Die im Archiv vollständig verfügbaren Protokolle aller durchgeführten Konferenzen zeigen ein eindrückliches Bild über die beständigen Veränderungen. Sie zeigen die Entwicklung der Messmethoden vom Messtisch zu Orthogonal- und später Polaraufnahmen, vom Einsatz der Photogrammetrie ab 1926, über die elektronische Distanzmessung bis zur heutigen Nutzung der Satelliten.

Aber nicht nur die Messmethoden wurden diskutiert, verhandelt und die damit verbundenen Kontrollverfahren festgelegt, sondern auch die «Datenträger»: Standen ursprünglich Kartonpläne im Vordergrund, wurden auch verschiedene Folien geprüft sowie die ein- oder beidseitige Verwendung von Alutafeln diskutiert. Mit der zunehmenden Digitalisierung ab 1980 stellten sich wieder ganz neue Anforderungen an die «Datenträger», deren Langlebigkeit und Zuverlässigkeit. Lassen sich ihre Floppy-Disks von 1985 noch lesen...?

Bereits zwischen 1970 und 1974 wurden die bis in die Neunzigerjahre verwendeten «Weisungen für die Anwendung der automatischen Datenverarbeitung in der Parzellarvermessung» erarbeitet. Während in den Siebzigerjahren mit ersten grafikfähigen Bildschirmen experi-

mentiert wurde, war die Datenhaltung in den proprietären, auf Alphanumerik ausgelegten Datenbanken noch recht schwerfällig. Kaum waren die ersten brauchbaren Grafikanwendungen auf dem Markt, wurde deren Bedeutung für die Zukunft erkannt und mündete in die Reform der amtlichen Vermessung (RAV). Dieser gewichtige Meilenstein führte zu mehreren, bis heute wegweisenden Ergebnissen:

- Das Datenmodell der heute bestens bekannten «Amtlichen Vermessung 93» ist mit seiner Gliederung der Informationen in verschiedene Informationsebenen sowie mit der Einschränkung der Vielfalt durch definierte Wertebereiche Vorbild für die Geodatenmodellierung geworden.

- Nicht die Datenstrukturen in den Datenverarbeitungssystemen sind vorzuschreiben, sondern der Datenaustausch ist zu modellieren.

- In diesem Zusammenhang entstand die Datenbeschreibungssprache INTERLIS.

Diese drei Grundlagen wurden zu prägenden Eckpfeilern der Geoinformationsgesetzgebung, welche nun auf praktisch alle geografischen Daten direkte Auswirkungen hat. Auch die Entwicklungen im e-Government-Bereich nehmen dieselben grundlegenden Gedanken auf, wenn sich auch die Datenformate und die Sichtweise weiterentwickelt haben.

Nicht nur diese technischen Fragen wurden durch die KKVA begleitet und massgeblich mitgeprägt, sondern auch die enge Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. In kaum einem anderen Themenbereich ergibt sich eine ähnlich ausgeprägte, bestens funktionierende «public-private-partnership» (PPP). Dementsprechend sah sich die Konferenz auch immer wieder mit den Fragen der Anwendungstarife und der Submission konfrontiert. Auch betreffend die fachliche Ausbildung auf allen Stufen sowie bezüglich Anforderungen an die angehenden Ingenieur-Geometer und -Geometerinnen wurde die KKVA immer wieder aktiv.

Als 1998 die swisstopo und damit auch das Thema Amtliche Vermessung als Pilot für die «Führung mit Leistungsauftrag

und Globalbudget» (FLAG) ausgewählt wurde, konnte sich die KKVA aufgrund ihrer sehr engen Zusammenarbeit mit dem Bund wirkungsvoll einbringen und den heutigen Standard für die Programm- und Leistungsvereinbarungen massgeblich mitprägen.

Und wo steht die Konferenz heute? Ist mit dem in den meisten Kantonen absehbaren Abschluss der AV93 ihre Aufgabe erledigt? Die vergangenen 100 Jahre zeigen uns mit aller Deutlichkeit, dass nichts so beständig ist, wie der Wandel!

Als wir im Kanton Thurgau die wichtigsten Teile der amtlichen Vermessung flächendeckend anbieten konnten, hat sich deren Nutzung schlagartig vervielfacht. Mit dem Essen kommt der Appetit! – Übersetzt auf die AV heisst das: Mit der breiten Nutzung werden zahlreiche neue Anforderungen geweckt! Verstärkt wird dieses Phänomen durch die Festlegung der Vermessungsdaten als Referenzdaten (= Grundlage für andere Geodaten). Nicht nur die Aktualität, sondern auch die Vollständigkeit und Richtigkeit der bisher als «nur beschreibend» eingestuft Informationen erhalten einen ganz anderen Stellenwert, als bisher. Zudem stellt die immer intensivere Nutzung der begrenzten Ressource «Boden» immer höhere Anforderungen an die Verwaltung der mit dem Boden verbundenen Rechte und Pflichten, seien sie privatrechtlicher, oder öffentlich-rechtlicher Natur.

Damit sind wir schon mitten in den Aufgaben der KKVA für die Zukunft: Mit der zunehmenden Verfügbarkeit der Vermessungsdaten muss der Schwerpunkt auf eine kundengerechte Bereitstellung gelegt werden. Ein schweizweiter AV-WMS, ein MOpublik sind erste, kleine Schritte in die richtige Richtung. Der Kunde will sich jedoch nicht durch fünf Seiten Kleingedrucktes durcharbeiten um herauszufinden, was er nun mit den verfügbaren Daten tun kann, und was nicht. Er will sich ohne langwierige Prüfung auf die Angaben der amtlichen Vermessung verlassen können. – Davon sind wir leider noch (zu) weit entfernt! Diese Aussage dürfte nicht allen gefallen, aber wir müssen uns zwin-

gen, nun die «Produzentenbrille» mit der «Kundenbrille» zu tauschen!

Vielerorts dürften beispielsweise die Gewässer oder die Hecken noch nicht mit den zuständigen Stellen abgeglichen sein. Statt dessen lässt hier der Geometer, beziehungsweise sein Personal betreffend Generalisierung und Aufnahmewürdigkeit oft einige Willkür walten. Diese Willkür führt nun im Hinblick auf die Aufgaben unserer Kunden, wie beispielsweise bei der vom Bund geforderten «Aus-scheidung der Gewässerräume» bis 2018, zu Schwierigkeiten.

Als positives Beispiel darf das Thema «Wald» angeführt werden: Die notwendige Bereinigung konnte mit den Forst- und Landwirtschaftsstellen weitgehend abgeschlossen werden. In der Flur erfolgte dies über das Projekt «Landwirtschaftliche Nutzflächen», im Baugebiet über die verbindliche «Abgrenzung Wald zu Bauzone».

Diverse Kunden wünschen sich zusätzliche, heute nicht verfügbare Informationen als Bestandteile der amtlichen Vermessung. Für Gewässerabstandslinien sind beispielsweise Böschungskanten oder die Hochwasserlinie die massgebende Null-Linie, nicht das Ufer. Es ist vorgesehen, bis Ende 2015 das Datenmodell der amtlichen Vermessung zu überprüfen und zu entscheiden, welche zusätzlichen Elemente und Anforderungen berücksichtigt werden sollen und welche nicht. Die zunehmende Nutzung des Untergrundes durch Leitungen, Erdwärme und Tunnels sowie die raumplanerisch geforderte Verdichtung der Nutzung innerhalb der bestehenden Bauzonen erhöhen das Interesse nach einem 3D-Eigentums-kataster. Wie hoch muss das Interesse sein, dass sich daraus eine generelle Einführung und damit verbunden eine Beschreibung und Modellierung des Eigentums in 3D rechtfertigt?

Wenn im ersten Teil dieses Artikels auf einige Schwerpunktaktivitäten der KKVA in der Vergangenheit eingegangen wurde, fällt auf, dass ein wesentlicher Aspekt fehlt: Die Zusammenarbeit mit den Grundbuchämtern war offenbar über die ganzen 100 Jahre derart unproblema-

tisch, dass dies kaum je, oder höchstens ganz am Rande, ein Thema war! Vielleicht ändert dies mit der Einführung der neuen Vermessung-Grundbuch-Schnittstelle (AVGBS) oder mit der Einführung und Abgrenzung des ÖREB-Katasters. Spätestens bei einer generellen Einführung des 3D-Eigentumskatasters werden wir mit den Grundbuchverantwortlichen zur Klärung der damit verbundenen neuen Fragen wohl einige gemeinsame Sitzungen benötigen.

Mit der Einführung des ÖREB-Katasters hat sich die Frage gestellt, ob es dazu ebenfalls eine Fachkonferenz im Sinne der KKVA brauche. Als Resultat der Evaluation ergab sich sehr deutlich, dass sich die KKVA auch für die ÖREB-Kataster-Stellen öffnen soll, anstatt eine weitere, unabhängige Konferenz vorzusehen. Dementsprechend wurden die Statuten am 2. Dezember 2011 angepasst und von der Konferenz mit grossem Mehr gutgeheissen.

Fazit

Die KKVA durfte über 100 Jahre zahlreiche wertvolle Beiträge an eine moderne amtliche Vermessung leisten. Das betrifft nicht nur die Daten der amtlichen Vermessung, sondern auch die Organisation als «ppp» und die Administration dieser Verbundaufgabe. Und für die nächsten Jahre gehen ihr die Themen nicht aus. Sie hat weiterhin, oder sogar mehr denn je, ihre Daseinsberechtigung! Die über nunmehr 100 Jahre gepflegte enge Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen wird auch für die Zukunft der Schlüssel für den Erfolg sein.

Christian Dettwiler

Präsident KKVA

Konferenz der kantonalen Vermessungs-ämter

c/o Amt für Geoinformation

des Kantons Thurgau

Promenadenstrasse 8

CH-8510 Frauenfeld

christian.dettwiler@tg.ch